

8729/AB
vom 04.02.2022 zu 8909/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.876.259

Wien, 3.2.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8909 /J des Abgeordneten Dr. Scherak betreffend Umsetzung der internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen in Österreich** wie folgt:

Fragen 1 bis 7:

- Für die Umsetzung welcher Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies sind Sie bzw. Ihr Ressort zuständig? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body und Ausstellungsdatum und Einlangen der Empfehlung in Ihrem Ressort.
- Die Umsetzung welcher der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher in Ihrem Haus diskutiert? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum Diskussionsformat und Diskussionsdatum.
- Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher vollständig umgesetzt? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum und Datum der vollständigen Umsetzung.
- Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher nur

teilweise umgesetzt und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum, Datum der geplanten vollständigen Umsetzung samt Begründung.

- *Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher nicht umgesetzt und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum, Datum der geplanten Umsetzung samt Begründung.*
- *Wann planen Sie die vollständige Umsetzung aller ausständigen, an Sie gerichteten Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, und mit welcher Begründung erst zu diesem Zeitpunkt?*
- *Setzen Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen, um eine vollständige Umsetzung aller internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen und somit aller Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, voranzutreiben?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Auflistung und Beschreibung der gesetzten Maßnahmen.*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Achtung und Schutz der Menschenrechte sind nicht nur eine innerstaatliche Angelegenheit, Österreich stellt sich daher in periodischen Abständen den Überprüfungen durch internationale Vertragskontrollorgane und arbeitet eng mit allen internationalen und regionalen menschenrechtlichen Schutzmechanismen und Kontrollgremien zusammen.

Ich ersuche um Verständnis, dass detaillierte Angaben zum Umsetzungsstand mehrerer hundert Empfehlungen aller Vertragskontrollorgane der Vereinten Nationen (VN) einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand erfordern würden. Ich nehme daher im Folgenden auf den aktuellen Zyklus der „Universellen Staatenprüfung“ (Universal Periodic Review, UPR) vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN-MRR) Bezug, dem Österreich nicht nur auf internationaler, sondern auch auf nationaler Ebene große Bedeutung beimisst. Eine Bezugnahme auf den UPR zur Beantwortung der gegenständlichen Anfrage bietet sich insbesondere deshalb an, da der UPR als rezenteste und umfassendste menschenrechtliche Überprüfung im Jänner 2021 stattfand und daher die aktuellste Einschätzung der menschenrechtlichen Fortschritte und Herausforderungen in Österreich bietet. Weiters auch deshalb, weil als Basis des UPR drei Berichte herangezogen werden: der Staatenbericht, der von Österreich selbst verfasst wurde; der sogenannte „Schattenbericht“, der auf Basis von Stellungnahmen zivilgesellschaftlicher Organisationen erarbeitet wurde und ein vom Hochkommissariat für Menschenrechte der

Vereinten Nationen (OHCHR) erstellter Bericht, der eine Kompilation aller Berichte und Empfehlungen der VN-Vertragskontrollorgane sowie anderer relevanter VN-Dokumente darstellt. Der Bericht des OHCHR ist unter <http://daccess-ods.un.org/access.nsf/Get?Open&DS=A/HRC/WG.6/37/AUT/2&Lang=E> abrufbar.

Auf Grundlage dieser Berichte konnten alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen Empfehlungen an Österreich formulieren – 116 Staaten haben diese Gelegenheit ergriffen und insgesamt 317 Empfehlungen an Österreich abgegeben. Diese Empfehlungen decken sich in weiten Bereichen mit den in den letzten Jahren von den VN-Vertragskontrollorganen an Österreich abgegebenen Empfehlungen. Österreich konnte von diesen 317 Empfehlungen insgesamt 236, also mehr als zwei Drittel, annehmen. Der Ergebnisbericht zum UPR Österreichs wurde am 8. Juli 2021 vom VN-MRR angenommen. Dieser Bericht enthält eine Reihe von Erklärungen Österreichs zu einzelnen Empfehlungen, die teilweise auch Informationen zum Umsetzungsstand enthalten. Die dem Ergebnisbericht zugrunde liegende, vom Ministerrat am 7.4.2021 angenommene Liste der österreichischen Erklärungen (auf Deutsch) ist der Beantwortung als Beilage 1 angeschlossen.

In Abstimmung mit den Bundesministerien und den Bundesländern haben das BMEIA und das BKA eine thematisch gegliederte Übersicht aller angenommenen UPR-Empfehlungen erstellt, um die Umsetzungsarbeiten in den inhaltlich zuständigen Ressorts und Ländern zu erleichtern. In dieser Liste sind auch die für die Umsetzung der Empfehlungen zuständigen Bundesministerien und Bundesländer angeführt (Beilage 2). Dieser Liste sind auch jene Empfehlungen zu entnehmen, für deren Umsetzung mein Ressort (mit-)zuständig ist. Bereits vor der mündlichen Prüfung im Jänner 2021 und noch intensiver seit der Verabschiedung des Ergebnisberichts im Juli 2021 haben das BMEIA und BKA mit zivilgesellschaftlichen Akteuren über Möglichkeiten des konstruktiven Austauschs zur effektiven Umsetzung der Empfehlungen beraten. Im September 2021 fand eine erste Plenarsitzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Vertretern und Vertreterinnen aller Ministerien und mehrerer Bundesländer statt. Bundesministerien und Bundesländer haben anlässlich dieser Veranstaltung mehrere thematische Cluster als prioritäre Umsetzungsprojekte identifiziert (Beilage 3) und haben dabei soweit möglich auch Anregungen seitens der Zivilgesellschaft berücksichtigt. Über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen wird Österreich im Rahmen des (freiwilligen) Zwischenberichts im Sommer 2023 an den VN-Menschenrechtsrat berichten.

Von Seiten meines Ressorts werden eine Vielzahl an Maßnahmen gesetzt, um zur Umsetzung der im Rahmen der „Universal Periodic Review“ an Österreich gerichteten menschenrechtlichen Verpflichtungen beizutragen.

Im Bereich der Armutsbekämpfung standen beispielsweise mit der Schaffung des COVID-19-Gesetz Armut im Jahr 2021 Einmalzahlungen für Kinder in Sozialhilfe- und Mindestsicherungshaushalten sowie Energiekostenzuschüsse für Sozialhilfe und Mindestsicherungshaushalte 34 Mio. Euro zur Verfügung. Weitere 24 Mio. Euro wurden für Delogierungsprävention in den Jahren 2021 bis 2023 lukriert.

Im Dezember 2021 wurde infolge der anhaltenden COVID-19-Krise die Bereitstellung weiterer Mittel zur Bekämpfung der dadurch bedingten Armut folgen beschlossen. Damit sollen Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte bei der Bewältigung gestiegener Lebenshaltungskosten, insbesondere beim Heizen, im Jahr 2022 unterstützt werden („Teuerungsausgleich“; dafür sind 22 Mio. Euro vorgesehen).

Weitere Mittel in Höhe von mindestens 22 Mio. Euro können für Projekte zur Bekämpfung der COVID-19-bedingten Armut folgen eingesetzt werden. Damit sollen insbesondere Alleinerziehende sowie Kinder und Jugendliche unterstützt, Obdachlosigkeit vermieden und Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

Insgesamt stehen auf Basis des COVID-19-Gesetz-Armut für ein mehrjähriges Programm zur Bekämpfung pandemiebedingter Armut folgen Mittel in Höhe von 102 Mio. Euro bereit, wovon 80 Mio. Euro auf Individualleistungen und 22 Mio. Euro auf Projektförderungen entfallen.

Mit einem eigenen Förder-Call „COVID-19 Armutsbekämpfung“ in der Höhe von 20 Mio. Euro konnten Projekte mit dem Ziel, die negativen sozialen und arbeitsrelevanten Auswirkungen der Pandemie auf armuts- und ausgrenzungsgefährdete Personen abzufedern, gefördert werden.

Die Vermeidung und Bekämpfung von Armut, insbesondere der Kinderarmut, ist mir ein ganz besonderes Anliegen. Zur Umsetzung der Empfehlung zur Europäischen Garantie für Kinder ist die Erstellung eines eigenen nationalen Aktionsplanes „Kinderchancen“ in Vorbereitung.

Weiters sind Frauen, insbesondere Alleinerzieherinnen, eine wichtige Zielgruppe bei der Förderung von Projekten zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Bei der Bekämpfung von (häuslicher) Gewalt gegen Frauen im Kontext der COVID-19-Pandemie hat mein Ressort den Schwerpunkt auf die Prävention von Männergewalt gegen Frauen gelegt. Der österreichweite Ausbau der gewaltpräventiven Männerarbeit, der Ausbau gendersensibler Buben- und Burschenarbeit, der Ausbau des Männerinfo-Telefons sowie

die medienwirksame Kampagne zur Bekämpfung von Männergewalt sind wichtige Maßnahmen zur Prävention von Gewalt gegen Frauen. Mein Ressort fördert auch viele weitere Projekte zum ökonomischen und sozialen Empowerment von gewaltbetroffenen Frauen.

Im Zusammenhang mit den Aktivitäten von transnationalen Unternehmen darf ich darauf hinweisen, dass das Sozialministerium seit vielen Jahren Projekte und Studien in den Bereichen „Corporate Social Responsibility (CSR)“ sowie „Business & Human Rights“ unterstützt. In Zusammenhang mit der Umsetzung der Nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels wurden und werden vom Sozialministerium Projekte des Netzwerks Soziale Verantwortung (NeSoVe) gefördert, die sich mit der Prävention von Arbeitsausbeutung in Lieferketten befassen. Weiters fördert das Sozialministerium ein langjähriges Projekt vom Verein Südwind im Bereich Menschenwürdige Arbeit, mit dem Ziel der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit von Gewerkschaften und NGOs; auch der TRIGOS-Unternehmenspreis für verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften wurde gefördert.

Zur URP Empfehlung 2021 140.25 sieht das BMSGPK derzeit keinen Handlungsbedarf, da aus Sicht der gesetzlichen Sozialversicherung ein diskriminierungsfreier Zugang zu sozialer Absicherung bereits gewährleistet ist. In Österreich besteht im Wesentlichen ein auf Erwerbstätigkeit basierendes System der Pflichtversicherung. Pflichtversicherung besteht auch aufgrund des Bezugs bestimmter Geldleistungen, weiters sind nahe Angehörige, Asylwerber:innen in Bundesbetreuung sowie hilfs- und schutzbedürftige Fremde in die Krankenversicherung einbezogen. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit zur freiwilligen Selbstversicherung.

Frage 8: Sind Ihnen bzw. Ihrem Ressort darüber hinaus bestehende Maßnahmen, die eine vollständige Umsetzung von internationalen menschenrechtlichen (auch der nur zum Teil umgesetzten) Verpflichtungen und somit aller Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies im österreichischen Kontext erleichtern bzw. vorantreiben sollen, bekannt?

a. Wenn ja, bitte um Auflistung und Beschreibung der bestehenden Mechanismen.

Als nationaler Mechanismus für die Umsetzung der Empfehlungen von Vertragskontrollorganen fungiert das Netzwerk der "Menschenrechtskoordinatoren und Menschenrechtskoordinatorinnen", die in allen Bundesministerien und Bundesländern eingerichtet wurden. Die Menschenrechtskoordinatoren und Menschenrechtskoordinatorinnen sind mit der wichtigen Aufgabe betraut, einen ganzheitlichen Ansatz zur Berücksichtigung der Menschenrechte in ihren jeweiligen

Arbeitsbereichen voranzutreiben. Das Netzwerk der Menschenrechtskoordinatoren und Menschenrechtskoordinatorinnen trifft sich regelmäßig, um sich unter anderem über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen internationaler Vertragskontrollorgane auszutauschen und um die Umsetzung der internationalen Empfehlungen bestmöglich zu koordinieren. Ein Aufgabenbereich der Menschenrechtskoordinatoren und Menschenrechtskoordinatorinnen besteht darin, thematische Dialoge des jeweiligen Bundesministeriums beziehungsweise der Länder mit der Zivilgesellschaft zu erleichtern und so Umsetzungsmaßnahmen zu optimieren.

Frage 9: *Rechnen Sie in Zusammenhang mit den noch nicht oder nur teilweise umgesetzten internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen und somit Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies mit einer baldigen Aussprache von weiteren Empfehlungen von Seiten der VN an Sie bzw. Ihr Ressort?*

a. Wenn ja, wann jeweils?

Österreich hat einen sehr hohen Standard beim Schutz der Menschenrechte. Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte sind jedoch kontinuierliche Aufgaben, bei deren Bewältigung sich immer neue Herausforderungen stellen. Österreich nimmt seine periodischen Berichtspflichten gegenüber den Vertragskontrollorganen sehr ernst, ist um hochwertige Berichterstattung bemüht und an konstruktivem Austausch mit den Kontrollmechanismen interessiert. Wir schätzen sowohl den UPR, als auch die periodischen Überprüfungen durch die Vertragskontrollorgane, da sie alle Staaten – darunter auch Österreich – bei der fortlaufenden Verbesserung des Menschenrechts-schutzes unterstützen, indem Lücken und aktuelle Herausforderungen identifiziert werden. Die nächsten anstehenden Überprüfungen vor VN-Vertragskontrollorganen finden voraussichtlich 2022 und 2023 statt, und zwar vor dem Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und vor dem Ausschuss gegen Folter. An beide Ausschüsse hat Österreich seine Staatenberichte bereits übermittelt. Genaue Termine für die Überprüfungen liegen derzeit noch nicht vor.

3 Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

